

Kleinseen Lotse

Jahrgang 18 | Sonnabend, den 28. Mai 2022 | Nummer 05

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow

Hurra, wir haben eine Turnhalle "Kleinseenhalle"



Allgemeine Öffnungszeiten Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte

Di. 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr

Do. 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr

Fr. 07:30 - 12:00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach Vereinbarung selbstverständlich möglich!

Tel. 039833/28035, Fax 039833/28032

Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de · www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de



Die nächste Ausgabe des „Kleinseenlotsen“ erscheint am 25. Juni 2022.



Steffen Reißmann, Heiko Kruse, Christian Pegel, Henry Tesch und Manfred Giesenberg (von links) schneiden gemeinsam das symbolische Band durch.

Hurra, wir haben eine Turnhalle, sangen die Mädchen und Jungen der Mirower-Grundschule mit voller Lautstärke, einen Blues, den Lehrer Marvik Fischer anlässlich der Einweihung der neuen Halle in Mirow mit aktuellem Text versehen hat.

Zuvor war am Leussower Weg in Mirow die Kleinseenhalle feierlich eingeweiht worden. Amtsvorsteher Heiko Kruse und Mirows Bürgermeister Henry Tesch enthüllten den Namen, der an der Giebelseite der neuen, farbenfrohen Sportstätte aufgebracht ist.

Größte Gemeinschaftsprojekt von Stadt und Amt

Heiko Kruse ließ in seiner Festansprache die Stationen Revue passieren, über die es zu dem Vorzeigeobjekt geführt hat. Baustart war am 26. Februar 2020. „Es ist vollbracht, das größte Projekt, dass die Mecklenburgische Kleinseenplatte in ihrer Geschichte jemals angeschoben hat, ein Gemeinschaftsprojekt des Amtes und der Stadt Mirow.“ Beide Seiten haben zusammen einen Eigenanteil von rund 3,16 Millionen Euro an den Baukosten von 5,4 Millionen Euro aufgebracht, die übrigen Gelder kamen aus einer Sonderbedarfszuweisung des Landes, aus der Sportstättenförderung und vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

„Wenn ich mir dieses Prachtobjekt anschau, bin ich mir sicher, das hat sich gelohnt“, unterstrich der Amtsvorsteher.

Bürgermeister Henry Tesch, er hatte von Anfang an einen Neubau der Turnhalle statt aufwändiger Sanierung des alten Gebäudes favorisiert, sagte:

„Die Fusion der Stadt Mirow mit der Gemeinde Roggentin hat uns letztlich die Kraft für die Entscheidung gegeben.“

Tesch würdigte das Durchhaltevermögen aller Beteiligten trotz der explodierten Baukosten und bedankte sich bei den Abgeordneten der Stadtvertretung Mirow, die das Projekt unterstützt haben.

Heiko Kruse und Henry Tesch betonten, die Bauleute hätten höchste Qualität abgeliefert.

Ebenso bedankten sich beide bei Bauamtsleiter Thomas Reggentin.

Beste Voraussetzungen für den Schul- und Vereinssport

Bürgermeister Henry Tesch erinnerte daran, dass die Kommune Mirow sowohl aus dem Stadtgebiet Mirow sowie 11 weiteren Dörfern besteht und wir damit u. a. für alle unsere Grundschüler aus der Stadt sowie den umliegenden Dörfern endlich unser Versprechen für eine neue Halle einlösen konnten.

„Diese Zwei-Felder-Sporthalle bietet dem Schul- und dem Vereinssport beste Voraussetzungen. Sie ist auf dem modernsten Stand.“, lobten Tesch und Kruse das Ergebnis.

Heiko Kruse versäumte nicht, sich bei den ehemaligen Akteuren Lorenz Caffier, Vincent Kokert und Thomas Müller für die Unterstützung speziell bei der Beschaffung von Fördermitteln zu bedanken. Christian Pegel bedankte sich ebenfalls bei allen, die dieses riesengroße Projekt gestemmt haben.

„Danke für den Mut, dass sie das Projekt gemeinsam getragen haben“, so der Gast aus der Landeshauptstadt an die Anwesenden, darunter auch die Bürgermeister von Priepert und Wesenberg, Manfred Giesenberg und Steffen Reißmann.

Henry Tesch würdigte denn auch das Durchhaltevermögen aller Beteiligten trotz der explodierten Baukosten. Das sei jetzt auch bei weiteren großen Vorhaben in Mirow wie der Ortsumgehung, bei der noch Genehmigungen ausstehen, oder dem Unteren Schloss nötig. Nur gemeinsam können wir mehr im Stadtgebiet und den Ortsteilen bewegen, so der Bürgermeister von Mirow.

Tag der offenen Tür folgt

Vertreter des Planungsbüros aib aus Rostock würdigten die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen sowie den beteiligten Firmen und überreichten eine Fototafel sowie zwei Hallenuhren. Dann bestand Gelegenheit zur Besichtigung der 56 mal 31 Meter großen, gut zehn Meter hohen Kleinseenhalle. Bei einem Tag der offenen Tür, dessen Termin noch bekanntgegeben wird, wollen die Mirower Vereine die Halle der Öffentlichkeit vorstellen.



Als kleines Dankeschön hatten die Bürgermeister des Amtsbezirk im Vorfeld bereits Vincent Kokert (Zweiter von links) Gelegenheit gegeben, die beeindruckende neue Halle zu besichtigen.



Blog Strelitzius und H. Tesch

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Berichtes über die überörtliche Prüfung des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Die Auslegung des vorliegenden Berichtes des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 22.10.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bericht des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Der Landrat, als untere staatliche Verwaltungsbehörde liegt zur Einsichtnahme, gemäß § 10 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern,

vom 30.05.2022 bis 10.06.2022

während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

Mirow, den 26.04.2022

gez.

Heiko Kruse
Amtsvorsteher

Öffentliche Auslegung des Berichtes über die überörtliche Prüfung der Stadt Mirow für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Die Auslegung des vorliegenden Berichtes des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 22.10.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bericht des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Der Landrat, als untere staatliche Verwaltungsbehörde liegt zur Einsichtnahme, gemäß § 10 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern,

vom 30.05.2022 bis 10.06.2022

während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

Wesenberg, den 26.04.2022

gez.
Henry Tesch
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des Berichtes über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Pripert für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Die Auslegung des vorliegenden Berichtes des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 22.10.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bericht des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Der Landrat, als untere staatliche Verwaltungsbehörde liegt zur Einsichtnahme, gemäß § 10 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern,

vom 30.05.2022 bis 10.06.2022

während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

Pripert, den 26.04.2022

gez.
Manfred Giesenberg
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des Berichtes über die überörtliche Prüfung der Stadt Wesenberg für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Die Auslegung des vorliegenden Berichtes des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 22.10.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bericht des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Der Landrat, als untere staatliche Verwaltungsbehörde liegt zur Einsichtnahme, gemäß § 10 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern,

vom 30.05.2022 bis 10.06.2022

während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

Wesenberg, den 26.04.2022

gez.
Steffen Reißmann
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des Berichtes über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Wustrow für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Die Auslegung des vorliegenden Berichtes des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 22.10.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bericht des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Der Landrat, als untere staatliche Verwaltungsbehörde liegt zur Einsichtnahme, gemäß § 10 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern,

vom 30.05.2022 bis 10.06.2022

während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

Wustrow, den 26.04.2022

gez.
Heiko Kruse
Bürgermeister

Bebauungsplans Nr. 01/2021 „Am Robinienhain“

hier: **Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB**

Der von der Stadtvertretung der Stadt Wesenberg in der Sitzung

am 19.05.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 01/2021 „Am Robinienhain“ Stand März 2022 für den Bereich Ecke Quassower Weg/Holländer Baracken und die Begründung liegen in der Zeit

vom 07.06.2022 bis zum 08.07.2022

im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow während der nachfolgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 01/2021 „Am Robinienhain“ umfasst Teile des Flurstückes 3/22 Flur 25 Gemarkung Wesenberg.



Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/bekanntmachungen/f-und-b-plaene möglich und über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsnunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 01/2021 „Am Robinienhain“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Wesenberg, den 19.05.2022

Steffen Reißmann
Bürgermeister

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16/97 „Gartenstraße“ der Stadt Mirow im Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung)

hier: **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Mirow hat am 24.05.2022 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16/97 „Gartenstraße“ im Verfahren gemäß § 13a BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung, in der Fassung vom Februar 2022 als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans beläuft sich auf eine Fläche von etwa 3.000 m². Er umfasst die Flurstücke 20 und 21 sowie Teilflächen der Flurstücke 40 (teilweise), 41

(teilweise), 42/1 (teilweise), 42/2, 43/1, 43/2, 44/1 (teilweise) und 44/2 der Flur 8 in der Gemarkung Mirow.

Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans wird hiermit bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Die 2. Änderung Bebauungsplans Nr. 16/97 „Gartenstraße“ der Stadt Mirow im Verfahren gemäß § 13a BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird mit der Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amt-Mecklenburgische-Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 17252 Mirow während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Der Bebauungsplan mit der Begründung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ist ebenfalls über die Homepage des Amtes einsehbar. Auf Verlangen wird über den Inhalt der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16/97 „Gartenstraße“ der Stadt Mirow im Verfahren gemäß § 13a BauGB Auskunft erteilt.

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweise gemäß § 215 BauGB: Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung, der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlags, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Mirow unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Des Weiteren wird auf § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen, wonach ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können (außer bei Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften). Innerhalb der Jahresfrist muss der Verstoß schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt geltend gemacht werden.

Mirow, den 24.05.2022

Henry Tesch
Bürgermeister

Anlage: Ausgrenzung des Geltungsbereiches



Widerspruch gegen Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) in der Fassung vom 01.11.2015

Die Meldebehörde übermittelt personenbezogene Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige. Familienangehörige, die nicht Mitglied der Religionsgesellschaft sind, können nach § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG in Verbindung mit § 42 Abs. 2 BMG der Übermittlung ihrer Daten widersprechen.

Ferner können betroffene Bürgerinnen und Bürger gem. § 50 Abs. 5 BMG Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an:

- Parteien und Wählergruppen, speziell bei Wahlen und Abstimmungen nach § 50 Abs. 1 BMG
- Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen nach § 50 Abs. 2 BMG
- Adressbuchverlage nach § 50 Abs. 3 BMG

einlegen.

Wer von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchte, teilt dies bitte dem Einwohnermeldeamt schriftlich mit oder spricht persönlich vor. Die bereits beantragten Übermittlungssperren bleiben bis auf Widerruf bestehen.

Bekanntmachung zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2020 der Mecklenburgischen Kleinseenplatte Touristik GmbH gemäß § 14 Absatz 5 KPG M-V

1. Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH, Wesenberg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar und
- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft nach unserer Beurteilung unter der Voraussetzung, dass etwaige zukünftige Liquiditätsengpässe und negative Ergebnisse durch Zuschüsse der Gesellschafter ausgeglichen werden, keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des La-

geberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu

den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft unter der Voraussetzung, dass etwaige zukünftige Liquiditätseingänge und negative Ergebnisse durch Zuschüsse der Gesellschafter ausgeglichen werden, keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Waren (Müritz), den 11. Oktober 2021

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
gez. Schmidt
Wirtschaftsprüfer

2.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit seinem Schreiben vom 10. Mai 2022 gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 mit dem Vermerk „Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben unter der Voraussetzung, dass etwaige zukünftige Liquiditätseingänge und negative Ergebnisse durch Zuschüsse der Gesellschafter ausgeglichen werden, keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen (Anl. 5 Bl.1 und 4). Der Landesrechnungshof schließt sich dieser Einschätzung an.“ weitergeleitet.

3.

Die Gesellschafterversammlung hat auf ihrer Sitzung am 10. Dezember 2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Auf der Grundlage der Empfehlung des Aufsichtsrates wird der Jahresabschluss zum 31.12.2020 für die Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH festgestellt und genehmigt. Der Jahresfehlbetrag 2020 (Anmerkung: Jahresfehlbetrag 2020 = 141.059,41 €. Dieser „Jahresfehlbetrag“ resultiert aus der überwiegenden Tätigkeit der Gesellschaft im non-profit-Bereich, wie es vor der Gründung der Gesellschaft bereits in den Touristinformationen Mirow und Wesenberg

der Fall war.) wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage durch den Gesellschafter ausgeglichen. Dem Geschäftsführer Enrico Hackbarth wird für das Geschäftsjahr 2020 volle Entlastung erteilt.

4.

Nach dem Tag der Veröffentlichung vorstehender Darlegungen werden der Jahresabschluss und der Lagebericht zur öffentlichen Einsichtnahme 7 Tage in den Räumen der Mecklenburgischen Kleinseenplatte Touristik GmbH, Burg 1, 17255 Wesenberg ausgelegt.

Enrico Hackbarth
Geschäftsführer

Haushaltsrechnung der Wohnungsgesellschaft Wesenberg mbH für das Haushaltsjahr 2020

Der festgestellte Jahresabschluss 2020 liegt nach Freigabe durch den Landesrechnungshof vom 11.05.2022 während der Dienststunden im Büro der Wohnungsgesellschaft Wesenberg mbH, Markt 10 aus.

Jeder kann Einsicht nehmen.

Die Gesellschafter der „Wohnungsgesellschaft Wesenberg mbH“ haben in ihrer Sitzung am 29.09.2021 die Jahresrechnung 2020 festgestellt und haben beschlossen, den Jahresüberschuss mit den Fehlbeträgen der Vorjahre zu verrechnen.

Dem Geschäftsführer wurde Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde vom Jahresabschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Wesenberg, den 16.05.2022

Wohnungsgesellschaft
Wesenberg mbH
Stegemann
Geschäftsführerin

Amtliche Mitteilungen

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Diemitz

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Diemitz

Datum: 13.06.2022
Uhrzeit: 17:00 Uhr
Ort: Gemeindezentrum Diemitz, Dorfstraße 2
in 17252 Mirow OT Diemitz

werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Diemitz gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen. Damit die Versammlung rechtzeitig beginnen kann, werden die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen gebeten, sich ab 16:30 Uhr zum Nachweis ihrer Mitgliedschaft einzufinden. Das Eigentum ist durch **aktuelle** Grundbuchauszüge nachzuweisen.

Tagesordnung

- TOP 1** Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- TOP 2** Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- TOP 3** Feststellung Reinertrag
- TOP 3.1** Jagdjahr 2019/2020
- TOP 3.2** Jagdjahr 2020/2021
- TOP 3.3** Jagdjahr 2021/2022
- TOP 4** Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
- TOP 4.1** Jagdjahr 2019/2020
- TOP 4.2** Jagdjahr 2020/2021
- TOP 4.3** Jagdjahr 2021/2022
- TOP 5** Wahl des Vorstandes (Funktionen der Jagdvorsteherin/des Jagdvorstehers, Stellvertretung, Schriftführung und Kassenverwaltung)
- TOP 6** Wahl von 2 Kassenprüfern

- TOP 7** Anträge
TOP 8 Schlusswort der Jagdvorsteherin/des Jagdvorstehers

Anmerkung:

In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich jede Jagdgenossin/jeder Jagdgenosse (natürliche Person und Eigentümerin/Eigentümer bejagbarer Grundflächen) durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenossin/Jagdgenosse ist, oder durch seine/n Ehegattin/Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossinnen/Jagdgenossen schriftlich zu erteilen.

Bei gemeinschaftlichem Eigentum (z. B. Miteigentum, Erbengemeinschaft) kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden, deshalb ist einer der Eigentümerinnen/Eigentümer von den übrigen Miteigentümerinnen/Miteigentümern zur Stimmabgabe zu bevollmächtigen, sofern diese nicht selbst an der Versammlung teilnehmen können, dies gilt auch für Eheleute.

Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt werden und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

Auskünfte erhalten Sie von Frau Teichert telefonisch unter 039833 28015 oder per Mail teichert@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

gez. Henry Tesch

Bürgermeister Stadt Mirow und
 Notvorstand der Jagdgenossenschaft Diemitz

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Fleeth

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Fleeth

Datum: 15.06.2022
Uhrzeit: 17:00 Uhr
Ort: Gemeindezentrum Diemitz, Dorfstraße 2
 in 17252 Mirow OT Diemitz

werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Fleeth gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen. Damit die Versammlung rechtzeitig beginnen kann, werden die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen gebeten, sich ab 16:30 Uhr zum Nachweis ihrer Mitgliedschaft einzufinden. Das Eigentum ist durch **aktuelle** Grundbuchauszüge nachzuweisen.

Tagesordnung

- TOP 1** Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
TOP 2 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
TOP 3 Feststellung Reinertrag
TOP 3.1 Jagdjahr 2019/2020
TOP 3.2 Jagdjahr 2020/2021
TOP 3.3 Jagdjahr 2021/2022
TOP 4 Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
TOP 4.1 Jagdjahr 2019/2020
TOP 4.2 Jagdjahr 2020/2021
TOP 4.3 Jagdjahr 2021/2022
TOP 5 Wahl des Vorstandes (Funktionen der Jagdvorsteherin/des Jagdvorstehers, Stellvertretung, Schriftführung und Kassenverwaltung)
TOP 6 Wahl von 2 Kassenprüfern
TOP 7 Anträge
TOP 8 Schlusswort der Jagdvorsteherin/des Jagdvorstehers

Anmerkung:

In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich jede Jagdgenossin/jeder Jagdgenosse (natürliche Person und Eigentümerin/Eigentümer bejagbarer Grundflächen) durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenossin/Jagdgenosse ist, oder durch seine/n Ehegattin/Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossinnen/Jagdgenossen schriftlich zu erteilen.

Bei gemeinschaftlichem Eigentum (z. B. Miteigentum, Erbengemeinschaft) kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt wer-

den, deshalb ist einer der Eigentümerinnen/Eigentümer von den übrigen Miteigentümerinnen/Miteigentümern zur Stimmabgabe zu bevollmächtigen, sofern diese nicht selbst an der Versammlung teilnehmen können, dies gilt auch für Eheleute.

Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt werden und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

Auskünfte erhalten Sie von Frau Teichert telefonisch unter 039833 28015 oder per Mail teichert@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

gez. Henry Tesch

Bürgermeister Stadt Mirow und Notvorstand
 der Jagdgenossenschaft Fleeth

Einladung zur Deutsch-Polnischen Kajaktour vom 30.06. - 03.07.2022

Eine langjährige Partnerschaft pflegen die Städte und Gemeinden des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte mit der Parseta-Region rund um Karlino in Polen.

Im Rahmen dessen finden seit Jahren gemeinsame Veranstaltungen und Aktivitäten auf beiden Seiten der Grenze statt.



Um die gemeinsamen Beziehungen zu vertiefen, sind Einwohner und Vereine herzlich nach Karlino zu einer gemeinsamen Kajaktour eingeladen.

Diese findet vom 30.06.2022 bis zum 03.07.2022 statt. Start ist dabei die Kajakanlage (Nadbrzeina Straße) in Karlino (PL). Von Karlino geht es am zweiten Tag auf eine Rundtour nach Bialogórzyno und wieder zurück. (ca. 26 km). Am dritten Tag geht es von Karlino nach Pustary (ca. 30 km). Und am letzten Tag führt die Tour dann von Pustary nach Kolobrzeg (18 km).

Die Teilnahme an der Deutsch-Polnischen Kajaktour, die Unterbringung auf dem Campingplatz in Karlino, drei Mahlzeiten, der Transport der Teilnehmer zum Startpunkt und zurück sowie eine Unfallversicherung für die Dauer des Aufenthaltes sind kostenfrei. Lediglich die An- und Abreise nach Karlino müssen die Teilnehmer selbst organisieren und eigenes Equipment mitbringen. Es ist aber auch möglich, vor Ort Equipment zu leihen.

Wer Interesse an der Teilnahme hat oder weitere Informationen benötigt, kann sich gern in der Touristinformatio Wesenberg bei Enrico Hackbarth unter Telefon 039832 20389 oder per E-Mail an enrico.hackbarth@klein-seenplatte.de wenden.

Der Anmeldeschluss für die Tour ist der 22.06.2022.

Tourismus AKTUELL



Strandrestaurant Weißer See mit neuem Besitzer

Nachdem das Strandrestaurant Weißer See sehr lange zum Verkauf stand, hat sich die Haveltourist GmbH & Co. KG im Frühjahr dieses Jahres entschieden, das Strandrestaurant Weißer See zu kaufen und zusammen mit dem Camping- und Wohnmobilpark am Weißen See selbst zu betreiben.



Die bisherigen MitarbeiterInnen wurden übernommen und das Personal zugleich erheblich aufgestockt, so dass jetzt wieder an 6 Tagen in der Woche einschließlich des Imbisses ein Betrieb ohne Einschränkungen möglich ist. Das Restaurant bietet ein dauerhaftes à la Carte-Angebot für Feriengäste und Einwohner der Region, steht aber auch für private Veranstaltungen weiterhin zur Verfügung. Das erfahrene Veranstaltungsteam von Haveltourist berät gerne bei der Planung von Feiern mit oder ohne Show-Team unter der neuen Telefonnummer 039832 179 951. Am 21.05.22 ab 14:00 Uhr sind Urlauber und Einheimische herzlich eingeladen, die Neueröffnung mit Musik, Schinkenbraten vom Spieß, Leckereien vom Holzkohlegrill und aus dem Räucherofen sowie Bier vom Fass zu begehen.

Bereisung der Region zum Thema Wassertourismus

Bereits Anfang Mai bereisten Vertreter des Bundesministerium für Digitales und Verkehr (Bonn), der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (Magdeburg), des Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (Potsdam) sowie des Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg Vorpommern (Schwerin) die Mecklenburgische Seenplatte um sich ein Bild von den Bundeswasserstraßen, den Schleusen und der touristischen Bedeutung zu machen. Die Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH sowie der Bürgermeister von Wesenberg, Steffen Reißmann, durften die Gruppe begleiten und auf verschiedene Aufgaben aufmerksam machen. Neben Besichtigungen der Schleusen Wesenberg, Mirow, Diemitz und der Stadt Fürstenberg/Havel am ersten Tag gab es auch Arbeitsmeetings mit einem intensiven Austausch. Am zweiten Tag wurden der Schleusenhafen Oranienburg und der Schleusenort Friedenthal besucht. Bei dem Austausch ist es gelungen, die wirtschaftliche Bedeutung der touristisch nutzbaren Wasserstraßen hervorzuheben und auf Herausforderungen aufmerksam zu machen. So wurden unter anderem die langen Wartezeiten an den Schleusen, die stetig steigende Verkehrsbelastung, bauliche Notwendigkeiten, Verbesserungsmöglichkeiten für muskelbetriebene Wasserfahrzeuge an den Schleusen und Wasserstraßen oder auch die infrastrukturelle Ausstattung der Schleusenwartebereiche angesprochen. Außerdem wurde versucht darauf hinzuwirken, dass die Schleuse Steinhavelmüh-

le bereits ab dem 25.05.2022 und nicht, wie geplant, ab dem 27.05.2022 passierbar ist. Während Letzteres wahrscheinlich aus bauablauftechnischen Gründen nicht realisiert werden kann, wurden zu den anderen Punkten Lösungsansätze erarbeitet, die man gemeinsam weiter verfolgen möchte.

Digitale Kurkarte per E-Mail versenden

Seit dem letzten Jahr ist es Quartiergebern des Amtsbereiches Mecklenburgische Kleinseenplatte, welche das AVS-System direkt oder über eine Schnittstelle nutzen, möglich, ihren Gästen die Kurkarten bereits vor der Anreise per E-Mail zu schicken. Das ermöglicht es den Gästen unter anderem, bereits zur Anreise den Kleinseenbus kostenfrei in Anspruch zu nehmen sowie die Umwelt zu schonen. Außerdem haben Urlauber damit die Kurkarte auf ihrem digitalen Endgerät immer griffbereit dabei. Dazu erhält der Gast frühestens 5 Tage vor der Anreise eine E-Mail mit dem Angebot, die Kurkarte digital zu erhalten. Nachdem er zustimmt (double-opt-in-Verfahren), bekommt er eine weitere E-Mail mit einem link zum Download der Kurkarte.



Diese kann er dann entweder als pdf-Datei oder als wallet auf seinem digitalen Endgerät speichern. Auch beim check in ist es möglich, dem Gast die Kurkarte noch digital zu zustellen, falls er dies kurzfristig wünscht. Damit ist die Mecklenburgische Kleinseenplatte die erste Region in der Mecklenburgischen Seenplatte gewesen, welche ihren Quartiergebern und Gästen diese zeitgemäße Möglichkeit geboten hat. Die Städte Mirow und Wesenberg sowie die Gemeinden Wustrow und Priepert haben entsprechend in das AVS-System investiert und sind damit den Wünschen einiger Quartiergeber nachgekommen. Umso mehr freuen sich alle Beteiligten, dass dies mehr und mehr von Quartiergebern und Gästen in Anspruch genommen wird. Wer ebenfalls Interesse hat, den Gästen die Kurkarten im digitalen Format zu zustellen, und Fragen dazu hat, kann sich gern an die Touristinformationen Wesenberg oder Mirow wenden. Auch auf der Internetseite www.klein-seenplatte.de/vermieter gibt es im Bereich Tourismusabgaben entsprechende Informationen. Grundsätzlich ist es jedem Quartiergeber, der direkt im AVS-System oder über eine Schnittstelle arbeitet, möglich, Kurkarten an Gäste in digitalem Format zu versenden.

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister**Architekturpreis Mirow**

Gemeinsam mit den Stiftern, dem Biber Ferienhof und der Müller-Deku Cider Manufaktur, (beide aus Diemitz) schreibt die Stadt Mirow erstmals in diesem Jahr einen mit 5.000 € dotierten Architekturpreis aus. Ziel der Preisvergabe ist es, das Bewusstsein in der Stadt für vorbildliches regionales Bauen zu stärken. Bewerbungen können sich bis zum 31. August 2022 Architekten/ Architektinnen oder Bauherren/-frauen, die in Mirow oder einem der Ortsteile ein Gebäude errichtet oder saniert haben, das die Stadt Mirow bereichert und ästhetisch, ökologisch, sozial oder denkmalschützerisch beispielhaft ist.

Die siebenköpfige Jury, die bis zum Herbst über die Preisvergabe entscheiden wird, setzt sich aus Vertretern der Stadt und der Stifter sowie ausgewiesenen unabhängigen Experten zusammen. Die Stadt Mirow plant, den Preis mit Hilfe der Stifter alle zwei Jahre zu vergeben, wobei die Finanzierung bereits bis 2026 gesichert ist. Der Jury steht es frei, das Preisgeld unter mehreren Projekten aufzuteilen oder den Preis in einem Jahr nicht zu verleihen, wenn keine geeigneten Projekte vorhanden sind. Interessenten können die Bedingungen für die Bewerbung um den Preis auf der Webseite des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte (www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de)

abfragen. Bewerbungen sind ab sofort möglich.

Der Bürgermeister von Mirow, Henry Tesch, meinte zu dem neuen Architekturpreis: „Der Architekturpreis ist neben der Entwicklung des Areals um das Untere Schloss eine weitere wesentliche Initiative, um Mirow aus dem Dornröschenschlaf zu wecken. Ich würde mich freuen, wenn der Preis dazu beiträgt, dass private Bauherren durch gelungenen Neubau Mirow noch attraktiver machen oder helfen, die historische Substanz der Stadt zu erhalten.“

Zu ihrer Motivation für die Schaffung des Preises meinten die Vertreter der Stifter Tobias Müller-Deku und Thomas Lehmann: „Unsere Region lebt von der idyllischen Natur und der Attraktivität der Städte und Dörfer. Beides ist aus unserer Sicht gefährdet. Wir sehen in Mirow zu viel Abriss von charaktervollen Altbauten und zu wenig ambitionierten, nachhaltigen Neubau. Mit dem Preis möchten wir das Bewusstsein dafür stärken, dass jeder und jede mit ihrem Bauprojekt das Ortsbild und das lokale Ökosystem zum Besseren oder Schlechteren beeinflussen kann. Wer sich hier in beispielhafter Weise bemüht, sollte durch den Preis Anerkennung und Ermutigung erhalten.“

Nachruf

„Rolf, vertell doch mal ...“

Unzähligen Besuchern und Einheimischen hat er mit Witz und Humor auf liebevolle Art Wesenberger Geschichte und Geheimnisse der Natur nahegebracht. Wir werden dem letzten Ackerbürger zu Wesenberg

Rolf Latendorf

stets ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Mitglieder des Burgvereins Wesenberg e. V.

April 2022

Nachruf

*Man sieht die Sonne langsam untergehen
und erschrickt doch,
wenn es plötzlich dunkel ist.*

Franz Kafka

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod
des ehemaligen Stadtvertreters

Hubert Jörss

Viele Jahre hat er als Mitglied der Stadtvertretung Mirow
zum Wohle unserer Stadt gearbeitet.

Wir werden ihn immer in guter Erinnerung behalten.

Seiner Familie gilt unser ganzes Mitgefühl.

Henry Tesch
Bürgermeister der Stadt Mirow

Sonstige Informationen

Mirow-Münze April für den Angelverein Kakeldütt e. V.

Der Angelverein Kakeldütt e. V. aus Blankenförde ist seit vielen Jahren Pächter des Kälbersees in Blankenförde.

Der Angelverein kümmert sich außerdem zusätzlich um den Badestrand und die Steganlage.

„Wir sind seit Jahren sehr froh und zufrieden, dass die Vereinsmitglieder vor Ort regelmäßig Arbeitseinsätze organisieren“, so Bürgermeister Henry Tesch bei der Übergabe der Ehrung vor Ort. „So verteilen sie zum Beginn der Badesaison den angelieferten Sand im Strandbereich und erledigen sämtliche Reparaturarbeiten am Steg und den Holzbänken vor Ort, einschließlich auf dem Steg, so Tesch.

„Wir liefern lediglich als Stadt Mirow das Material“, fügt Susann Teichert vom Sachgebiet Bauen und Objektverwaltung vom Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte hinzu.

„Damit sorgt der Angelverein Kakeldütt e. V. dafür, dass sich das Umfeld des Fischerei- und Badegewässers Kälbersee in einem sauberen und ordentlichen Zustand befindet“, so Henry Tesch.

„Der Verein leistet damit eine wichtige Unterstützung für die Kommune Mirow.“ Das Treffen zur Übergabe der Ehrung wurde gleich dafür genutzt, weitere Vorschläge und Vorhaben zu besprechen. Da der Kälbersee während der Saison recht gut besucht wird und zurzeit kein Abfallbehälter vorhanden ist, wurde vereinbart, diesem Wunsch zur Aufstellung nachzukommen sowie die regelmäßige Leerung zu organisieren.

Weiterhin soll noch eine weitere Parkbank aufgestellt werden. Bürgermeister Henry Tesch und Susann Teichert haben dem Verein vorgeschlagen und angeboten, aufgrund der vielfältigen und regelmäßigen Aktivitäten des Vereins einen entsprechenden Pflegevertrag mit der Kommune Mirow abzuschließen.

Vereinsvorsitzender Jürgen Liedloff bedankte sich im Namen der 40 Vereinsmitglieder und versicherte, auch in Zukunft nicht nachzulassen, was die Aktivitäten des Vereins vor Ort betrifft.

Darüber hinaus kündigte er den nächsten Arbeitseinsatz an.

Alle Beteiligten wünschen sich, dass das so geschaffene Umfeld weiterhin für Entspannung und Erholung sowohl für Einwohner und Urlauber als auch für Gäste sorgt.

Größter Wunsch in dem Zusammenhang ist und bleibt, dass alle pfleglich mit dem Geschafften umgehen.



v. l. n. r. Roland Neumann, Heiko Raasch, Jörn Stelter, Susann Teichert; vordere Reihe: Frank Schruth, Jürgen Liedloff (Vorsitzender), Henry Tesch

Der engagierte Vereinsvorstand mit Bürgermeister Henry Tesch und Susann Teichert vom Amt Mecklenburgische-Kleinseenplatte bei der Übergabe auf dem Steg am Kälbersee.

100 Tonnen Sand für den Strand von Diemitz

Der Diemitzer Förderverein hatte sich für den Samstag, 07.05.2022, 100 Tonnen Sand liefern lassen und mit ein paar Einwohnern am Strand verteilen können. Da in diesem Jahr am 16.07.2022 das Dorffest stattfinden soll und der Strand etwas mehr Sand vertra-

gen konnte, hat sich der Verein für diese Investition im Sinne des Gemeindewohles entschieden. Der Radlader wurde durch den engagierten Neudiemitzer Edgar Thuma organisiert. Im Anschluss gab es in gemütlicher Runde noch was vom Grill und es wurde über mögliche Ideen zum Dorffest gesprochen. Der Strand ist vielen bekannt und er soll als Naturstrand erhalten bleiben. Neben dem tollen neuen Steg ist jetzt auch die Außenanlage wieder auf Vordermann gebracht worden und so lädt er zum Verweilen ein.

„Ich habe mich über jedes Gesicht aus dem Dorf gefreut, was zugegen war. Alt und Jung können sich nun wieder an einem der schönsten Naturstrände der Region erfreuen. Es ist schön, wenn sich das Dorf zu solchen Anlässen versammelt.“ so Niclas Tobien, der Vorsitzende des Diemitzer Fördervereins.

Der Verein war bereits in der Vergangenheit besonders engagiert. Für diesen Fleiß wurde er bereits mit der Mirow Münze ausgezeichnet. Den Dorfverein gibt es seit 2010, seitdem konnten viele große und kleine Projekte im Dorf durchgeführt werden. So konnten unter anderem für den neuen Steg Fördermittel eingeworben werden, die Dorfkirche wurde saniert, die darin befindliche Orgel konnte auf Vordermann gebracht werden und vieles mehr. Neben den handwerklichen Projekten werden immer wieder Konzerte, Ausstellungen und Dorffeste auf die Beine gestellt.



die fleißigen Einwohner nach getaner Arbeit Foto: Friederike Martha Schultz

DEINE ZUKUNFT DEINE IDEEN

Junges Denken GESUCHT

06.07.2022
11:00 - 21:00

KLIMAWANDEL

Welche Konsequenzen hat er?
Welche Beiträge können und müssen wir in unsere Region leisten, um ihm und seinen Folgen zu begegnen?

DEMOKRATIE

Wie bleibt unsere Welt friedlich und wie schaffen wir das gemeinsam?

KUNST & KULTUR

Wie bringe ich Kunst- und Kultur wieder aufs Land und welchen Beitrag kann ich leisten?

BASEINSVORORGE

Was müssen wir in unseren Dörfern tun, damit junge Leute bleiben oder wiederkommen?

Zukunftswerkstatt
Junges LEADER!

Unteres Schloss in Mirow

AB 14 JAHREN

WOZU? DIE WORKSHOPS LEADER

Ist ein EU-Förderprogramm, bei dem lokale Gruppen entscheiden, welche Vorhaben gefördert werden können. Derzeit läuft der Wettbewerb für die neue Förderperiode, bei dem sich die LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte-Müritz auch wieder bewerben wird.

WAS?
Safe the Date
 Tagsüber in den Workshops
 Abends Fachsimpeln bei guter Musik

WO?
 Unteres Schloss
 hinten auf dem Gelände

FIND MEHR ÜBER UNS HERAUS

Ein Projekt der Leader-Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte-Müritz und der Stadt Mirow

Alle Anwesenden wünschen der neuen Wehrführung alles Gute für die Zukunft und ein gutes Händchen bei der Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Blankenförde. Im Anschluss nahm Bürgermeister Henry Tesch Beförderungen und Ehrungen einzelner Kameraden vor. Befördert wurden Daniel Hennig (15. v. l.) zum Oberfeuerwehrmann, Julia Berdermann (12. v. l.) zur Löschmeisterin, Martin Bredow (10. v. l.) zum Oberlöschmeister und Thomas Müller (13. v. l.) zum Hauptfeuerwehrmann.

Geehrt wurden Kamerad Jörn Stelter (3. v. l.) für sein 10-jähriges Engagement in der Feuerwehr und Kamerad Wilfried Staff für nun schon 25 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit in der Feuerwehr. Im Anschluss haben die Kameraden bei einem gemütlichen Beisammensein und tollen Gesprächen den Abend ausklingen lassen.



Festgottesdienst zu Ehren des Schutzpatrons der Feuerwehren

Am **08. Mai 2022** fand in der **St.-Marien-Kirche in Penzlin** der 13. Festgottesdienst zu Ehren des Schutzpatrons der Feuerwehren- Sankt Florian- statt, eingebunden in den Feierlichkeiten zum 100-jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Penzlin. Rund 80 Kameradinnen und Kameraden, sowie Mitglieder aus Jugendfeuerwehren und weiteren Gästen aus anderen Rettungsorganisationen sowie Politik und Gesellschaft des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte folgten der Einladung zum Festgottesdienst. Den Gästen wurde die Geschichte vom Heiligen Sankt Florian vorgetragen. In der Predigt ging Pastor Reincke auf die heutigen Probleme des Feuerwehrdienstes ein und brachte aber ein schönes Beispiel für gute Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr, welches in einem kleinen Film unter dem Titel „Superhelden“ von Kindern des evangelischen Kindergarten „Simon unterm Regenbogen“ vorgeführt wurde. Mit einem Lied und einem Geschenk bedankten sich die Kinder bei „Ihrer“ Feuerwehr. Der Pastor sprach den Kameradinnen und Kameraden Dank und Anerkennung aus für ihr bürgerschaftliches Engagement. Es gibt aber auch Situationen, wo Feuerwehrleute selbst Hilfe brauchen, z. B. nach schwierigen Einsätzen. Hier gibt die Stiftung „Hilfe für Helfer“ Unterstützung. Bei der Totenehrung wurde der in den letzten zwei Jahren verstorbenen Feuerwehrleute mit einer Schweigeminute gedacht. Musikalisch begleitet wurde der Festgottesdienst vom Feuerwehrmusikzug Mirow. In den Grußworten wurde unter anderem den Kameradinnen und Kameraden für ihren unermüdlischen ehrenamtlichen Dienst für die Sicherheit der Mitmenschen gedankt, sowie der Unterstützung während der Sars-CoV-2 - Zeit, sowie aktuell bei der Einrichtung von Unterkünften für die aus der Ukraine geflüchteten Menschen. Ein Dank ging ebenfalls an die Partnerinnen und Partner der Feuerwehrleute, die ihnen den Rücken frei halten, um dieses Amt ausführen zu können. Mit dem Wunsch für alles Gute und das die Kameradinnen und Kameraden von den Einsätzen immer gesund nach Hause kommen endete der Festgottesdienst. Beim Ausmarsch aus der Kirche wurden die Segenskärtchen verteilt und Blumen an die Frauen zum Muttertag. Nach dem Festgottesdienst gab es noch Gelegenheit zu Gesprächen bei einem leckeren Mittagessen, zubereitet vom Versorgungszug der Johanniter. Unser Dank gilt allen Helfern für die Organisation dieser feierlichen Veranstaltung. Der 13. Sankt Florianstag wurde aus Mitteln der EU-Interreg unterstützt.

Birgit Schmidt

Pressewart des Kreisfeuerwehrverbandes MSE

Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr Blankenförde

Nach 2 Jahren Pause, aufgrund der Corona-Pandemie, fand die diesjährige Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Blankenförde wieder statt.

Aufgrund der Pause musste viel nachgeholt werden. Gleichzeitig richtet sich der Blick nach vorne auf neue Projekte.

Neben den Kameraden der aktiven Abteilung der Feuerwehr waren auch fördernde Mitglieder und Mitglieder der Jugendfeuerwehr anwesend sowie Gäste.

Neben Bürgermeister Henry Tesch (1. v. l.) waren Gilbert Otto (stellvertretender Amtwehrführer, 2. v. l.), Stephan Drews (stellvertretender Kreiswehrführer), sowie Christoph Rost (Sachbearbeiter Brandschutz, 1. v. r.) zugegen.

Aufgrund der durchzuführenden Wahl der Wehrführung wurde der Abend vom Kameraden Thomas Müller geleitet.

Nach den Berichten der Wehrführung und der Jugendfeuerwehr wurde vom ersten großen neuen Projekt der Freiwilligen Feuerwehr berichtet. Hierbei handelt es sich um nichts geringeres als den Neubau des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Blankenförde. Herr Rost stellte kurz den Sachstand aus der Sicht des Amtes dar.

Henry Tesch und Thomas Müller machten darauf aufmerksam, dass von Seiten des Amtes unbedingt und mit Nachdruck die Abarbeitung und Beantragung von Fördergeldern im Blick behalten werden muss.

Wenn das ordentlich läuft, so Thomas Müller, kann ein Baustart im Kalenderjahr 2023 möglich werden.

Henry Tesch pflichtete dem bei und betonte, dass die Mehrheit der Stadtvertretung dem aufgeschlossen gegenüber steht, auch was die nötige Finanzierung betrifft.

Im Anschluss erfolgte die Wahl der neuen Wehrführung.

Zum Ortswehrführer wurde Kamerad Wilfried Staff (9. v. l.) und zu seinem Stellvertreter Martin Bredow (10. v. l.) gewählt.



Foto: Henry Wagemann, KfV MSE



Foto: Birgit Schmidt, KfV MSE

Sportnachrichten

Unionerin Nele Drücker dreimal auf dem Siegerpodest



Beim Abendsportfest des SCN am 11.05.2022 in Neubrandenburg startete unsere Leichtathletin Nele Drücker in drei Disziplinen der AK10 und holte bei allen Starts jeweils den ersten Platz.

Nele ließ im 50 m-Sprint ihre Konkurrentinnen mit einer Zeit von 8,00 Sekunden sowie im Lauf über 600 m in 2:12,83 Minuten hinter sich. Bei der dritten Disziplin an diesem Abend erreichte Nele beim Weitsprung eine Weite von 3,86 Meter und holte sich damit ebenfalls den Sieg.

Am Ende also ein rund um erfolgreicher Abend für Nele sowie ebenso für Ihren Trainer Bruno Beutler!

Abteilung „Leichtathletik“ des SV Union Wesenberg

Union lädt zur Mitgliederversammlung

Der SV ‚Union‘ Wesenberg e. V. führt am Freitag, den 24.06.2022 um 18:00 Uhr im Vereinsraum des Waldstadions seine Mitgliederversammlung durch.

Auf der Tagesordnung stehen u. a. die Rechenschaftsberichte über die Vorstands- und Finanzarbeit sowie der Kassenprüfung. Danach folgen die Berichte über die Sportarbeit in den einzelnen Abteilungen und Allgemeinen Sportgruppen.

Weiterhin werden verdienstvolle ehrenamtliche Vereinsmitglieder ausgezeichnet.

Alle Mitglieder sind berechtigt, bis vier Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung schriftliche Anträge zur Tagesordnung mit Begründung beim Vorstand einzureichen.

Der Vorstand des SV Union Wesenberg freut sich über eine rege Teilnahme!

Martin Linke

Vereinsvorsitzender

Union veranstaltet Vereinsfest

Der letzte Sonnabend im Juni am 25.06.2022 wird ab 10 Uhr wieder ganz im Zeichen des Sports bei Union Wesenberg im Waldstadion stehen.

Am Vormittag steht der mittlerweile bereits zur kleinen Tradition gewordene Kinder- und Jugendtag mit einem sportlich abwechslungsreichen Programm für die kleinen und größeren Sportler auf dem Plan, das zum aktiv Mitmachen einlädt.

Nach der Mittagspause wird es dann ab ca. 13:30 Uhr mit der 39. Auflage der Stadtmeisterschaft im Fußball am Nachmittag weitergehen, welche in diesem Jahr erneut ersatzweise als Sommerturnier stattfinden wird.

Die Abteilung ‚Fußball‘ ruft alle fußballbegeisterten Sportler auf, die älter als 17 Jahre sind, sich mit kleinen Mannschaften (1 zu 5) am Turnier zu beteiligen.

Meldungen sind bis zum 12.06.2022 an die Abt. Fußball (jensburde@web.de) zu richten. Nach Eingang der Meldungen erhalten die Mannschaften die entsprechende Ausschreibung.

Spielberechtigt sind Sportler und Bürger aus Wesenberg, den Ortsteilen zu Wesenberg, ehemalige Mitglieder des SV Union, Betriebsmannschaften und Mitglieder anderer Vereine unserer Stadt. Für weitere Infos einfach auf der Internetseite vom SV Union Wesenberg schauen: www.union-wesenberg.com



5. KINDER- & JUGENDTAG

10:00 - 13:00 UHR
EINZELNE STATIONEN
DER SPORTGRUPPEN:

- BOXEN
- FUSSBALL
- KEGELN
- KINDERSPORT
- LEICHTATHLETIK
- TENNIS
- KANU
- SPORTMOBIL KSB
- FEUERWEHRVEREIN
WESENBERG



AB CA. 13:30 UHR

- STADTMEISTERSCHAFT
- IM ANSCHLUSS
GEMÜTLICHES
BEISAMMENSEIN UND
FÜR DAS LEIBLICHE
WOHL IST GESORGT!

WANN ? 25.06.2022 - ab 10 Uhr

WO ? Waldstadion Wesenberg, Mirower Chaussee 4

DER SV UNION WESENBERG FREUT SICH AUF EUCH!

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinden Lärz/Schwarz, Mirow, Wesenberg und Schillersdorf laden herzlich ein zu den nächsten Gottesdiensten

5. Juni, Pfingstsonntag

- 09:00 Uhr Kirche Diemitz, familienfreundlich
 10:30 Uhr **Schloss Mirow, Konfirmation von Chloe Grähler, Rosa Thederan u. Trine Bub**, mit Posauenchor u. Abendmahl
 14:30 Uhr St. Marienkirche Wesenberg, mit Abendmahl

6. Juni, Pfingstmontag

- 09:30 Uhr Kirche Schwarz, Pfingstandacht
 11:00 Uhr Kirche Alt Gaarz
 14:30 Uhr Kirche Schillersdorf, mit Abendmahl

9. Juni, Donnerstag

- 10:00 Uhr Seniorenheim Mirow

12. Juni, Trinitatis

- 09:00 Uhr Kirche Lärz
 10:00 Uhr St. Marienkirche Wesenberg
 10:30 Uhr An der Johanniterkirche Mirow, mit anschl. Musikalischer Radtour
 14:30 Uhr Kirche Pripert, mit Abendmahl

19. Juni, 1. So. nach Trinitatis

- 10:00 Uhr St. Marienkirche Wesenberg
 10:30 Uhr Katholische Kirche Mirow
 14:30 Uhr Kirche Blankenförde, mit Abendmahl

23. Juni, Donnerstag

- 10:00 Uhr Seniorenheim Mirow

24. Juni, Freitag, Johanniss

Monatsschlussandacht

- 18:00 Uhr Johanniterkirche Mirow, Johannisfest
 19:00 Uhr Kapelle Fleeth
 19:00 Uhr Kirche Krümmel
 19:00 Uhr Kirche Leussow

26. Juni, 2. So. nach Trinitatis

- 10:00 Uhr St. Marienkirche Wesenberg
 10:30 Uhr Katholische Kirche Mirow
 14:30 Uhr Kirche Schwarz, anschl. Kaffee u. Tee

30. Juni, Donnerstag

- 10:00 Uhr Seniorenheim Wesenberg

3. Juli, 3. So. nach Trinitatis

- 09:00 Uhr Kirche Diemitz, familienfreundlich
 10:00 Uhr St. Marienkirche Wesenberg, mit Abendmahl
 10:30 Uhr Kath. Kirche Mirow, familienfreundlich
 14:30 Uhr Kirche Ahrensberg, mit Abendmahl

Mittwoch, 1. Juni, 19:00 Uhr, Dorfkirche Diemitz

„Mehr Gitarre“ So lautet das Programm vom Leipziger Gitarristen und Komponisten Matthias Ehrig. Weder einsam „Sologitarre“, noch spartanisch „Nur Gitarre“ - „Mehr Gitarre!“ Eine musikalische Autobiographie.

Mittwoch, 1. Juni, 19:00 Uhr, Marienkirche Wesenberg

Orgelkonzert - Der Fahrradkantor Martin Schulze bringt die Orgel in Wesenberg zum Klingen.

Pfingstsamstag, 4. Juni

Kirche offen und Kunst ist drin.

Herzlich sind Sie eingeladen, unsere Kirchen auf Ihren Kunst-Offen-Wegen mit zu erkunden. Am Pfingstsamstag können Sie in den Kirchen der Kirchengemeinde Lärz-Schwarz Folgendes miterleben:

Kirche Diemitz, ab 14:00 Uhr Ausstellung „Abgetaucht. Tropische Riffschönheiten“

Kirche Krümmel, ab 14:30 - 16:00 Uhr kleiner Handwerksmarkt mit Kaffee und kleiner Ausstellung von G. Schneider, R. Dupree und P. Gutschrift

Besichtigung der Kirche Schwarz, um sie im neuen Glanz nach der Sanierung zu bewundern.

Besichtigung der Kirche Alt Gaarz mit ihrem maroden Charme und der modernen Spiegelinstallation.

Die Kirche Lärz ist geöffnet.

Pfingstmontag, 6. Juni, Dorfkirche Schwarz Pfingstfrühstück

Am Pfingstmontag, nach der Andacht, die um 9:30 Uhr beginnt, findet endlich wieder das Pfingstfrühstück statt. Es bleibt bei dem bewährten Konzept: Dorfbewohner und Besucher, Groß und Klein treffen sich am Frühstücksbuffet.

Im festlich geschmückten Zelt werden köstliche Speisen, kalte und warme Getränke sowie Gegrilltes angeboten. Es ist überhaupt kein Muss, wäre aber sehr schön etwas mitzubringen!!!

Dorfclub und Förderverein bitten wie bei den letzten Malen um Hilfe bei der Ausstattung des Buffets. Wer Zeit und Lust hat etwas beizusteuern, bitte melden!

(Heike Hoffmann, Tel.: 039827 30573 oder 0157 87995204, gern über WhatsApp).

Sonntag, 12. Juni, 10:30 Uhr, Johanniterkirche Mirow

Eine Woche nach dem Pfingstfest ist der Trinitatis-Sonntag.

Es soll der Sonntag für die „Musik auf Rädern“ in unseren Gemeinden werden.

Start ist an der Johanniterkirche Mirow mit einer Andacht. Danach geht es auf dem Fahrrad weiter. Unterwegs gibt es neben guten Gesprächen auch Essen und Trinken in den Pausen, Musik des Posauenchores und gemeinsames Singen.

Freitag, 17. Juni, 19:30 Uhr, Kirche Wustrow

Das Ensemble Männerzeit singt 3- bis 6-stimmige Gesangsstücke von Marschner, Schwalm u. den Comedian Harmonists.

Sonntag, 19. Juni, 19:00 Uhr, Marienkirche Wesenberg

Orgelkonzert - Kantor Fritz Abs spielt auf der Röder-Organ in Wesenberg

Freitag, 24. Juni 2022, 18:00 Uhr, Johanniterkirche Mirow

Johannisfest

Wir möchten den Geburtstag des Namenspatrons unserer Kirche feiern. Neben der Kirche starten wir mit einer kleinen Andacht. Anschließend gibt es ein Mitbringbuffet, Grillwürstchen und ein zünftiges Lagerfeuer. (Die Grillwürstchen und das Feuer organisiert die Gemeinde, Ihren Lieblingssalat haben Sie bitte dabei.) Zu diesem Anlass wird auch der Außenaltar geöffnet sein.

Freitag, 24. Juni 2022, 18:00 Uhr, Kirche Drosedow

Klezmerkonzert

Die Gruppe Harry's Freilach spielt seit fast 30 Jahren Klezmermusik, die herrliche Feier- und Tanzmusik osteuropäisch-jüdischen Ursprungs. Die Melodien sind freudig und tänzerisch, melancholisch-versonnen oder tragisch-expressiv, manchmal feierlich, manchmal wüsten-wild, immer jedoch von einer besonderen Intensität.

Sonnabend, 25. Juni, 15:00 Uhr, Marienkirche Wesenberg

Chorkonzert des Frauenchores Miss KLANG aus Halle/S. „Lieder - weltweit - grenzenlos - gemeinsam“. Musikalische Leitung: Viola Rieck/Halle

Sonnabend, 25. Juni, 18:00 Uhr, Kirche Schillersdorf

Wir feiern das Sommerfest an der Kirche Schillersdorf. Nach der Andacht laden wir zum Klezmerkonzert mit Harry's Freilach.

Sonntag, 26. Juni

Frühschoppen mit Musik

Nach dem Gottesdienst in der St. Marienkirche Wesenberg, laden wir um 11:00 Uhr in den Biergarten am Stadthafen zum Frühschoppen und Klezmerkonzert mit „Harry's Freilach“ ein.

Freizeit und Kultur

Kinderfest am 4. Juni

Anlässlich des internationalen Kindertages veranstaltet der Burgverein Wesenberg am 4. Juni 2022 sein erstes Kinderfest zum Mitmachen. Die Kinder sollen aus der Stube ins Freie auf den Festplatz unterhalb der Burg gelockt werden. Bewegung ist angesagt! Und dafür haben die Organisatoren Spiele aus ihrer eigenen Kinderzeit hervorgekramt. Es gibt Eierlaufen, Sackhüpfen, Stelzenlauf, Büchsenwerfen. Nachdem alle Stationen absolviert sind,

erhalten die Kinder ein kleines Präsent. Die Präsente wurden von ortsansässigen Firmen gespendet. Mit dem Zirkus Seewaldini können die Kinder ihre Geschicklichkeit bei verschiedenen Aktivitäten testen. Der Feuerwehrverein baut einen Löscharcours auf und hat eine Hüpfburg dabei. Clown Happy von Borchard's Rookhus bringt auch eine Hüpfburg mit. Union Wesenberg unterstützt uns beim Spendenlauf und beim Torwandschießen. Der Spendenlauf funktioniert so: die Kinder laufen um den Spielplatz (ca. 250 m) eine oder mehrere Runden. Die Eltern bzw. Großeltern oder andere Anfeuerer zahlen pro gelaufener Runde 50 Cent. Die Erlöse gehen zu gleichen Teilen an den Jugendclub Wesenberg und an den Zirkus Seewaldini.

Das Kinderfest geht von 14:00 - 18:00 Uhr. Den aktiven Teilnehmern stehen kostenlose Getränke zur Verfügung. Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt.

Der Burgverein Wesenberg

Kinderfest zum Mitmachen

Der Burgverein Wesenberg lädt ein

4. Juni 2022
14:00 - 18:00 Uhr

Festwiese unterhalb der Burg

für das leibliche Wohl sorgen:
der Biergarten, der Lindenkrug Lärz,
der Stand mit Süßigkeiten

Konzerte Seewalde

Benefizkonzert

Sonntag, den 12. Juni 2022 in Seewalde/Innenhof
Beginn: 15 Uhr
dabei sind: „alive-sound“ Countra & Rock Classic
und „CollekTiv“ respektlose Musik aus verschiedenen Kisten.

Konzert

Samstag, den 6. August 2022 in Seewalde/Innenhof
Beginn: 15 Uhr
es spielt und singt: „Kupalinka“ Volksweisen aus Europa

Konzert

Sonntag, den 28. August 2022 in Seewalde/Innenhof
Beginn: 15.30 Uhr
es spielt und singt: „Annette mit Band“ Jazz und eigene Stücke
Bärbel Borchert

Buntes Programm für Jung und Alt

Sommerparty

mit dem WCV
auf der Festwiese in Wustrow

25.06.2022 19:00 Uhr bis 01:00 Uhr
09.07.2022 19:00 Uhr bis 01:00 Uhr
27.08.2022 19:00 Uhr bis 01:00 Uhr

Eintritt frei



**für unsere
kleinen Gäste**

09.07.2022
15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Wer möchte kann sich
auch gerne verkleiden!

Der Eiswagen sorgt
für Abkühlung!

Seewalder Sommerfest

Sa, 18. Juni 2022 ab 14:00 Uhr

Kaffee & Kuchen • Gutes vom Grill • Führungen
Floßfahrten • Kinderspiele • Handwerkermarkt

25 Jahre Wohn- & Werkstattbetreuung

15 Uhr

• Zirkus Seewaldini

• Bauernhof
Melken **17 Uhr**

• Offene Türen in
Waldorfschule &
Waldorfkindergarten

• Laden geöffnet • Bienenführung • Kistenklettern

19:00 Band Annette Wizisla
Schulensemble Seewalde als Vorband



Dorf Seewalde, Seewalde 2, 17255 Wustrow
Tel: 039828-20275 www.seewalde.de